



LAMILUX

REINIGUNGSHINWEISE

REINIGUNGSHINWEISE

ÜBERBLICK

Reinigen Sie Ihr Lamilux GFK regelmäßig, um Schmutzablagerungen zu vermeiden. Die Reinigung sollte bei mäßigen Temperaturen bis 50 °C erfolgen. Die gereinigte Oberfläche sollte anschließend sorgfältig mit kaltem Wasser abgespült werden, um das Reinigungsmittel restlos zu beseitigen.

REINIGUNGSMITTEL

Zur Reinigung von GFK empfehlen wir neutrale Reinigungsmittel oder Tensidreiniger als stark verdünnte Lösungen in Wasser. Äußere Einflüsse wie Temperatur, Einwirkzeit, Konzentration, Spülung, Zusammensetzung, UV-Licht und mechanische Belastung haben einen wesentlichen Einfluss auf die chemische Beständigkeit. Jedes Reinigungsmittel sollte vor der Reinigung der gesamten Oberfläche an einer kleinen Fläche getestet werden.

REINIGUNGSENTENSILIEN

LAMILUX GFK lässt sich am besten mit einem weichen Schwamm, einem sauberen Tuch oder einer weichen Bürste reinigen. Scheuermittel und scheuernde Reinigungsentensilien wie Scheuerschwämme, Stahlwolle usw. sind für die Reinigung ungeeignet.

BESEITIGUNG STARKER VERSCHMUTZUNGEN

In bestimmten Fällen sind (stark) säurehaltige Reinigungsmittel, basische Reinigungsmittel (mit einem pH-Wert über ca. 9), oxidierende Reinigungsmittel oder solche mit Aktivchlor bedingt geeignet. Befolgen Sie bei der Verwendung eines Spezialreinigers die Anweisungen des Herstellers. Bei erhöhten Anforderungen an die chemische Beständigkeit empfehlen wir die Verwendung von LAMILUX GFK mit kundenspezifischer Gelcoatschicht. Lassen Sie sich von Ihrem Lamilux-Ansprechpartner beraten.

REINIGUNG MIT HOCHDRUCKREINIGER

Bei der Verwendung eines Hochdruckreinigers sind folgende Punkte zu beachten:

- Mindestabstand zwischen Reinigungspistole und Oberfläche: 30 cm
- Maximaler Pressdruck: 120 bar
- Höchsttemperatur: 50 °C



HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die oben genannten Hinweise und Informationen in dieser internen Untersuchung/Ausarbeitung erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen und basieren auf dem neuesten Stand der Technik. Die oben genannten Hinweise stellen keine Garantie für bestimmte Verfahrens- und Produkteigenschaften dar. Der Verarbeiter übernimmt die alleinige Haftung für die Sicherstellung seiner Prozesse (z. B. Arbeitssicherheit, Produktionsverfahren, Umweltschutz) sowie für die Qualität und Eigenschaften seiner Produkte.

